

ler unmöglich wären. Fremd den künstlichen Bedürfnissen der modernen Gesellschaften, verständlich und mächtig für die realen Bedürfnisse des Lebens, ist das römische Volk immer dasselbe, weil es mit seinem Schicksale zufrieden ist, und ungeachtet der überall anderswo unwiderstehlichen Einflüsse der zahllosen reichen, mächtigen, verführerischen Fremden, welche die heilige Stadt besuchen, ändert es nie etwas an der Einfachheit seiner Mahlzeiten, seiner Kleidung, nichts an der Mäßigkeit seiner Wünsche, noch an der antiken Gleichförmigkeit seiner Gebräuche u. s. w."

Weiter heißt es, daß es in Rom verhältnismäßig weit weniger Arme gebe als in Frankreich, und daß diese verhältnismäßig weniger elend seien, weil sie eine liebevolle Unterstützung fänden. Rom ziehe die freie christliche Wohlthätigkeit der offiziellen vor; es dulde die Bettelei, ja es ehre sie, es habe aber von seinem Pauperismus nichts zu fürchten, und es hege daher keinen Argwohn gegen ihn. — Aber nicht allein von dieser Seite her giebt man sich Mühe, die rege gewordenen Sympathie für Italien zu unterdrücken und Italien mit seinen Wünschen zu isoliren. Wie Sie sich erinnern wollen, haben belgische Blätter von einer französischen Note gesprochen, welche, nach dem Vorgange Lord Clarendons, auch Graf Baleski in Betreff der italienischen Frage an das sardinische Kabinet jüngst gerichtet habe, ohne jedoch den Inhalt derselben näher zu bezeichnen. Der bekannte pariser Korrespondent der „Desterr. Ztg.“ bezeichnet sie jetzt als eine Antwort auf das bekannte Memorandum Cavour's und giebt als den Inhalt derselben an, daß der französische Minister des Aeußern sich darin begnüge, gleich Lord Clarendon den Empfang des Memorandums zu bekräftigen, ohne jedoch über dasselbe im geringsten sich näher auszusprechen. „Graf Baleski nimmt sogar keinen Anstand, rund heraus zu erklären, es werde Frankreich sich jeden Schrittes enthalten, welcher derart ausgelegt werden könnte, als wollte es die obwaltende Fährnis in Italien direkt oder indirekt ermuntern und unterstützen.“ Wenn man auch keinen Zweifel hegen mag, daß die französische Regierung in diesem Augenblicke selbst mit Versprechungen, als wollte sie zu Gunsten Italiens eingreifen, nicht zu freigebig sein werde, so wird doch andererseits das tendenziöse, für die „Desterr. Z.“ Berechnete in vorstehender Mittheilung keinen Augenblick verkannt werden können.

Gestern Morgen um 8 1/2 Uhr begab sich der Kardinal-Legat in die Kapelle der Lazaristen (Rue de Sévres). Die Reliquie des heiligen Vinzenz von Paula war ausgelegt, und 2500 Mitglieder aller Bruderschaften des heiligen Vinzenz von Paula waren vereinigt, um Se. Eminenz zu erwarten, welcher der Versammlung präsidiren sollte. Kardinal Patrizi feierte die Messe und vertheilte die Kommunion, welche drei Viertelfunden dauerte. — Zum Schlusse der Feierlichkeit gab er den päpstlichen Segen. — Der Legat wird angeblich künftigen Dinstag Paris wieder verlassen. Einem Gerüchte zufolge würde derselbe nach seiner Rückkehr in Rom mit dem heiligen Vater über die im nächsten Jahre zu vollziehende Krönung Louis Napoleons unterhandeln. Hiermit bringt man einen neulichen Artikel im „Constitutionnel“, worin Herr Granier de Cassagnac die Frömmigkeit des kaiserl. Paars so hoch preist und dessen eigentliche Bedeutung bis jetzt noch für Alle ein Räthsel geblieben ist, in Verbindung, indem man glaubt, daß er auf diese vorstehende Feier die Gemüther vorbereiten soll. (N. Z.)

Paris, 28. Juni. [Diplomatische.] Es sei mir gestattet, heute noch einmal auf die Angelegenheit wegen der Besetzung des russischen Botschafterpostens in Paris zurück zu kommen. Es heißt nämlich, daß die ersten Schwierigkeiten zuerst nicht von Frankreich, sondern von Rußland ausgegangen seien. Anfänglich hatte Rußland, wie bekannt, den Prinzen Dolgorucki für den Posten in Paris in Vorschlag gebracht, während Frankreich seinerseits den Grafen Morny für St. Petersburg vorschlug. Hierüber war man beiderseits einig. In neuerer Zeit aber soll Rußland, aus welchen Gründen ist nicht bekannt, den Namen Dolgorucki zurückgezogen und statt seiner den Prinzen Gortschakoff (man ist im Zweifel, ob der Statthalter von Polen oder noch ein anderer, keinesfalls aber ist der Minister des Aeußeren gemeint) vorgeschoben haben. Hiergegen nun hätte Frankreich den Einwand erhoben, daß Rußland Anfangs mit der Ernennung Dolgorucki's Frankreich einen besonderen Beweis seiner Achtung habe geben wollen; wenn es nun statt dieses Diplomaten eine Persönlichkeit zweiten Ranges vorschleibe, so könne Frankreich nicht, wie es beabsichtigt, eine Gesandtschaft ersten Ranges und mit allem fürstlichen Pompe umgeben, senden. Hieraus würde folgen, daß, wenn nicht einer der beiden Theile nachgiebt, von französischer Seite nur ein einfacher Gesandter nach Rußland geschickt werden würde. — Die Nachricht, daß Oesterreich mit den italienischen Staaten ein Bündniß abgeschlossen habe, behufs gegenseitiger Garantie des Territorialbestandes, wird hierdurchaus in Zweifel gezogen. Man stützt sich darauf, daß Oesterreich der Freundschaft Frankreichs so sicher sei, daß es einer solchen Garantie gar nicht bedürfe. (N. Z.)

Paris, 28. Juni. [Der Protest der Prinzen des Hauses Orleans.] — Der Prinz-Regent von Baden.) Im gesetzgebenden Körper übergab gestern der Vicomte Clary den von ihm abgefaßten Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf bezüglich der Renten-Einschreibung im Gesamtbetrage von 600,000 Fr. zu Gunsten der Tochter Ludwig Philipp's und deren Erben. Es heißt in demselben: „Eine edle Gesinnung hat diesen Gesetzentwurf eingegeben. Ihre Kommission schlägt Ihnen einmüthig vor, denselben zu genehmigen.“ — Der schon öfter erwähnte, aber angezweifelte Protest des Herzogs von Nemours, des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Nemours, den der besagte Gesetzentwurf veranlaßt hat, ist aus Claremont vom 25. Juni datirt und lautet, wie folgt:

„Vor einiger Zeit benachrichtigt, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet werde, der die Konfiszirungsdekrete vom 22. Januar 1852 abzuändern bestimmt sei, hatten wir uns darauf beschränkt, unsere Freunde aufzufordern, sich unbedingt jeden Schritt zu verweigern, der uns an dieser gewollten Entscheidung betheiligen würde. Gründe des Zartgefühls und der Zuneigung für die mit unserer Familie verwandten fremden Fürsten geboten uns, weiter nichts zu thun. Bei Lesung aber der Erklärung der Motive des Gesetzentwurfes, der Ihnen unterbreitet worden ist, finden wir darin ein Wort, das ohne Antwort zu lassen unsere Ehrfurcht gegen das Andenken unseres Vaters und das Gefühl unserer eigenen Würde uns nicht gestatten. Dieses ist das Wort Wohlwollen. Nur da ist Wohlwollen zu üben, wo das Recht nicht vorhanden ist. Unser Recht aber stützt sich auf die Autorität der Gesetze, und die Justiz des Landes hat es anerkannt bis zu dem Tage, wo die Justiz selbst sich vor der Gewalt hat beugen müssen. Das Wohlwollen, welches das Recht leugnet, ist demnach ein neuer Angriff auf das Andenken unseres Vaters, und wir müssen es zurückweisen.“

„Im Jahre 1852 hat eine das Geld als ein Werkzeug der Revolution zu betrachten gewohnte Politik sich gegen uns sicher stellen wollen, indem sie das Erbtheil unserer Familie konfiszirte. Sie hat sich bemüht, die Angelegenheit und die Gewaltthätigkeit ihres Verfahrens durch Beweggründe zu beschönigen, die das öffentliche Gewissen empörten und gegen die wir damals protestirt haben. Heute bekundet das Wort Wohlwollen, auf die Ihnen vorgeschlagene Maßregel angewandt, den nämlichen Gedanken, wie jene Beweggründe, und deshalb erneuern wir unsere Protestation. Vielleicht gehören wir hiezu einem Gefühl übertriebener Empfindlichkeit; wer aber wird, Angefichts alles dessen, was Frankreich von den Wohlthaten unseres Vaters gegiebt ist, zu sagen weigen, daß er blos in engherzigem Familien-Interesse regiert habe. Der stets seinen Vaterlande ergebene Franzose, der im Jahre 1792 als Soldat focht, um die fremde Invasion zurückzuschlagen; der König, der achtzehn Jahre hindurch Frankreich zu gleicher Zeit frei und wohlhabend zu machen gewagt hat; der König, der ihm diese Arme gab, deren Helmen-

muth unsere Fahne mit neuem Ruhme bedeckt hat: dieser König steht auf immer über den Antastungen der Verleumdung.“

Herr Legrand hat seinen Bericht über das Dotationsgesetz eingebracht und schlägt dessen Verwerfung vor. Dieses Altkensstück erregt großes Aufsehen, denn es ist das lebhafteste, das noch aus den Bureaux des gesetzgebenden Körpers hervorgegangen ist. — Trotz der bedeutenden Zustände der Regierung in Bezug auf den Pensions-Gesetz-Entwurf beharrt die Kommission auf ihrem Entschlusse, die Verwerfung zu beantragen. In Betreff des Gesetz-Entwurfes wegen der Zölle soll die Kammer beabsichtigen, die Sache vorläufig in die Länge zu ziehen, damit das Gesetz in jetziger Session nicht votirt werden kann; der Kaiser dringt aber darauf, daß eine rasche Entscheidung erfolge. — Die Kommission des Senates, der die Prüfung des Vorschlags wegen Ueberfiedelung der Findelkinder nach Algerien übertragen war, will diese Maßregel vorläufig auf 6000 zwölfjährige Kinder beschränkt wissen, denen dann jährliche weitere 1200 bis 1500 folgen sollen.

Nach seiner Rückkehr von Fontainebleau nach St. Cloud, wohnte der Prinz-Regent von Baden gestern Abend einem glänzenden, ihm zu Ehren von der Kaiserin veranstalteten ländlichen Feste bei. — Der Chor der großen Oper führte auf dem Wasser mehrere Gefänge aus, und auch an Feuerwerken fehlte es nicht. Heute Morgen hat nun der kaiserliche Gast Paris verlassen. Zwei Wagen brachten ihn und sein Gefolge nach dem straßburger Bahnhofe. Dort wurde er von dem Grafen Segur an der Spitze des Administrationsrathes empfangen. Der Regent überreichte dem Grafen das Kommandeurkreuz und dem Chef der kommerziellen Abtheilung der straßburger Bahn das Ritterkreuz des Zähringerordens. Der Kaiser wird erst Dinstag oder Mittwoch nach Plombières abreisen. Die bevorstehende Anwesenheit des Kaisers in diesem Badeorte hat schon bewirkt, daß fast alle Wohnungen daselbst vermietet sind. Die Wittwen der beiden ersten französischen und englischen Obergenerale der Krimarmee, Marschallin St. Arnault und Lady Raglan, sind gleichzeitig im dortigen Bade angelangt.

Belgien.

Brüssel, 28. Juni. Der König ist heute Nachmittag mit dem Grafen von Flandern und der Prinzessin Charlotte über Gent und Ostende nach England abgereist. Der Herzog und die Herzogin von Brabant wollten die Reise bis Ostende mitmachen, um nach erfolgter Einschiffung des Königs hierher zurück zu kehren; eine der Herzogin zugesagene Verrentung aber bestimmte sie, auf die Begleitung zu verzichten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. Juli. Wir hatten gestern Veranlassung genommen, unsern Zweifel gegen ein durch die Schles. Ztg. und „Donau“ zur Publikation gebrachtes Gerücht auszusprechen, welches besagte, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm ein Kommando in Breslau übernehmen werde. Heute berichtet die „B. V. Z.“ auf Grund einer verlässlichen Mittheilung, daß der Prinz „nicht in Breslau, sondern in Potsdam ein Kommando erhalten werde, wahrscheinlich das des 1. Garde-Regiments zu Fuß.“

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 26. Juni.

Anwesend 57 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Burghard, Davidson, Galetschy, Kewald, Martin, Müller I., Rogge.

Herr Bürgermeister Bartsch verordnete die neu gewählten unbefoldeten Herren Stadträthe Lübbert, Weißbach, Grabowky und Lindaner, und führte dieselben in ihr Amt ein. Auf die Anzeige von dem Abbleben des Stadtverordneten, praktischen Arztes Herrn Dr. Dinter, wurden die Herren Ludwig, Nabbyl, Dr. Springer und Winkel zur Bewohnung des Leichenbegängnisses deputirt. Zufolge Einladung des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer zu der am 7. Juli abzuhaltenden öffentlichen Prüfung der Anstaltszöglinge erhielten die Herren Dr. Gräber, Birckholz, Dr. Burghard, Nabbyl und Dr. Weiß das Kommissorium, der Prüfung Namens der Versammlung beizuwohnen. Die mit der Einladung an die Versammlung gelangten Exemplare des Verwaltungsberichtes für 1855 wurden an die in der Sitzung anwesenden Mitglieder vertheilt. — Der Bauapparat für die Woche vom 23. bis 28. Juni ergab, daß bei den städtischen Bauten 29 Maurer, 36 Zimmerleute, 16 Steinseker, 8 Schiffer und 225 Tagelöhner beschäftigt waren.

Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß bei dem fortwährenden Anwachsen der Zahl obdachloser Personen anderweitige Räumlichkeiten für das städtische Arbeitshaus beschafft werden müßten. Zu diesem Behufe sei vorläufig ein Plan entworfen und beschlossen worden, dessen Verabreichung und Feststellung einer gemischten, aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadt-Deputation und der Stadtverordnetenversammlung bestehenden, Kommission zu übertragen. Die Versammlung möge daher aus ihrer Mitte Kommissarien ernennen und dieselben namhaft machen. Die bezügliche Wahl fiel auf die Herren Burghard, Ludwig, Köbler, Dobe, Studt und Dr. Günzburg.

Die Bedingungen zur anderweitigen Vermietung des der Stadtgemeinde gehörigen, in der Kirchstraße unter Nr. 2 belegenen ehemaligen Seniorats-hauses von St. Bernhardin erhielten, mit einigen kleinen Modifikationen, die Genehmigung. Auch erklärte die Versammlung ihre Zustimmung zu den Vermietungen des Hauses 12 der Weißgerbergasse für 30 Thaler auf ein Jahr, des Gartens hinter der Friedrichsthor-Kasematte für 30 Thaler auf die Zeit vom 9. Mai bis 11. Nov. d. J., zu den Prolongationen der Pachtverträge über drei Holzpläze in der Dhlauer Vorstadt, über das an der Pörschstraße des Rathhauses belegene Gemölde und über das Haus 19 der Nikolaistraße. Für die Verlängerung des Pachtvertrages über das zuletzt erwähnte Grundstück war ein einjähriger Zeitraum proponirt, die Versammlung entschied sich indes für eine nur monatliche Prolongation, und zwar vom 1. Oktober 1856 bis zum März 1857, damit bei der für künftiges Jahr in Abticht genommenen Verbreiterung der Pflaßbrücke in der Nikolaistraße dem dann nothwendig werdenden Abbruche des Hauses keinerlei Hindernisse entgegenstehen.

Ueber die eingegangenen Anträge in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten befand die Versammlung dahin, daß sie bei vier Gesuchen die Bedürfnisfrage bejahte, bei den übrigen acht Anträgen dagegen verneinte.

Zur Festsetzung kamen die für die Verwaltungen des städtischen Arbeits-hauses und der Gefangenen-Krankenanstalt pro 1856 entworfenen Etats. Das Arbeitshaus bedarf zur Deckung seiner mit 10,341 Thalern veranlagten Kosten einen Kammereinzuschuß von 9636 Thalern, die Gefangenen-Kranken-anstalt bei 6970 Thalern Ausgabe einen Zuschuß von 4246 Thalern.

Dr. Gräber. Voigt. Grund. Simmichen.

Breslau, 1. Juli. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: an den Kasernen Nr. 6 6 Thlr. baares Geld, in Kassen-Anweisungen in 5 und 1 Thlr. bestehend; Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 17 ein Quart Butter, 5 Pfund in Essig eingelegetes Schöpfenfleisch und eine Quantität Brennmaterialien.

Gefunden wurden: zwei Stück Schlüssel an einem Riemen; ein rother Regenschirm.

Verloren wurde: eine rothlederne Brieftasche, enthaltend 2 Rechnungen und einen Gewerbeschein, letzterer auf Kaufmann Köhler aus Langenbrück, Kreis Neustadt, lautend.

Im Laufe voriger Woche sind hievorts 63 Personen durch Polizeibeamte beim Betteln betroffen und in Haft genommen worden.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Am 25. Juni fiel eine Magd zu Reushammer, während sie von einem auf dem Bretmilchplatz befindlichen Kahn das Leichgras schnitt, über Bord des Kahnes und ertrank. — Folgende Mandate für den schlesischen Provinziallandtag sind erloschen: 1) des königl. Ober-Kirchenraths-Präsidenten von Uchtritz auf Nieder-Heidersdorf, 2) des Landesältesten Grafen v. Eöben auf Rudeledorf, 3) des Kreisdeputirten und Landesbestallten v. Seydewitz auf Reichenbach, 4) des Kammerherrn v. Bissing auf Ober-Bell-

mansdorf (Stellvertreter), 5) des Kammerherrn Dr. v. Gersdorf auf Dtrichen (Stellvertreter), 6) des Kammerherrn v. Jordan auf Ober-Neuborf (Stellvertreter). Die Neuwahlen sind angeordnet und ist der königl. Landrath des Kreises Hoyerswerda, Herr v. Götz, zum Wahlkommissar ernannt. — In der Sitzung der Stadtverordneten vom 27. Juni wurde beschlossen, der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft den bezeichneten Brunnen unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen zu übergeben.

Bunzlau. Am 26. Juni Abends wurde eine Semmel-Umträgerin, unversehrte Winter, unweit des sogenannten Schwerelberges bei Klein-Gollnisch (circa 250 Schritt von der dortigen Schmiede) erschossen. Neben der Getödteten befanden sich 2 Semmelförbe (in einem war noch eine Sechsersemmel) und ein Krug mit Fesen. Die Tasche ihres Oberrockes fand man leer und umgekehrt, während in der des Unterrockes sich noch 4 Sgr. 9 Pf. vorfanden. Der schnelligst berberufene Arzt erkannte den augenblicklich erfolgten Tod. Man ist dem Thäter, einem unter Polizei-Aufsicht stehenden Menschen von hier, auf der Spur. — Schon wieder haben wir in unserem Kreise 2 Brände gehabt. — Und zwar am Sonntag in Klein-Gollnisch, wo eine Scheune und ein Stallgebäude niederbrannten, und am Dinstag hieselbst, wo ein Schuppen hinter dem Hause des Kürschner Zahn an der Stadt-mauer brannte. In beiden Fällen vermuthet man böswillige Brandstiftung.

Δ Liegnitz. Am 26. Juni Nachmittags fand man neben einem Kellner zwischen Braunau und Ober-Sirgwis die Leiche des Sattlers Felix aus Giersdorf, am Hinterkopfe befand sich eine tiefe Wunde. Der Ermordete war zuletzt am 24. Juni in Braunau in Begleitung eines Unbekannten gesehen worden, der einem Jäger nicht unähnlich sah, und jetzt flehentlich verfolgt wird.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 150 des „Pr. St.-A.“ bringt: 1) das Gesetz vom 4. Juni d. J., betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pachtzinsberechnung in der Provinz Westfalen; 2) das Gesetz vom 10. Juni d. J., betreffend die erleichterte Umwandlung alt-vorpommerscher und hinterpommerscher Lehen in Familien-Fideikommiss; 3) die Bekanntmachung vom 19. Juni d. J., betreffend die allerhöchste Bestätigung des 2ten Nachtrages vom 4. Nov. pr. zu den Statuten der unter der Firma „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachsthal bei Koblenz“ bestehenden Aktien-Gesellschaft.

Das 34. Stück der Gesetzesammlung enthält unter: Nr. 4453 das Statut des Verbandes der Wiesenbesitzer in der Gemeinde Preiß im Kreise Wittburg des Regierungs-Bezirks Trier. Vom 30. April 1856; unter

„ 4454 das Statut des Verbandes der Wiesenbesitzer in der Gemeinde Losheim im Kreise Merzig des Regierungs-Bezirks Trier. Vom 7. Mai 1856; unter

„ 4455 das Statut des Verbandes der Wiesenbesitzer in der Gemeinde Nieder-Losheim im Kreise Merzig, des Regierungsbezirks Trier. Vom 7. Mai 1856; unter

„ 4456 den allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussée von der Grenze des Kreises Salzweil gegen Neundorf über Calbe a. d. M. bis zur Kreisgrenze gegen Bernstedt; unter

„ 4457 den allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die Unterhaltung einer Guts- und Gemeinde-Chaussée im oberesleber Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg, von Eilenstedt zum Anschlusse an die Chaussée von Halberstadt über Röderhof, Eilsdorf und Schlanstedt nach dem neuen Damme bei Neu-Wegersleben und über diese Chaussée hinaus bis Dingelstedt; unter

„ 4458 den allerhöchsten Erlaß vom 26. Mai 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussée von Zinten über Groß-Klingbeck nach Ludwigswort im Kreise Heiligenbeil; und unter

„ 4459 die Bekanntmachung über die unterm 21. Mai 1856 erfolgte allerhöchste Bestätigung des Statuts des Temmenberg-peilauer Aktien-Chauffeebau-Vereins vom 4. Juli 1854. Vom 8. Juni 1856.

Berliner Börse vom 30. Juni 1856.

Table with columns for 'Fonds- und Geld-Course' and 'Actien-Course'. It lists various financial instruments like Staats-Anl., Präm.-Anl., Berliner Stadt-Obl., Kur.-u. Neumark., Pommersche, Posensche, Preussische, Rheinl., Sächsische, and various bank and insurance stocks like Aachen-Mastrichter, Amsterdam-Botterd., Bergisch-Markische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburger, Berlin-Potsd.-Magdb., etc.

Table titled 'Ausländische Fonds.' listing foreign bonds and securities such as Braunschweig-Bank-Akt., Weimarsche dito, Darmstädter dito, Oesterr. Metall., etc., along with their respective prices and values.

Berichtigung. Im vorstehenden Bericht muß es bei der 5% tigen Etiegliz-Anleihe V. Serie statt 99 1/2 bez. u. Gl. heißen: 99% bez. u. Gl.

Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war zwar im Allgemeinen nicht bedeutend; in einigen Devisen aber fand ein sehr lebhafter Verkehr statt, besonders in Rheinischen, welche höher schlossen. Dagegen sind Stettiner merklich gewichen. In Rhein-Rahebahn-Interims-Aktien wurden bedeutende Posten von 107-107 1/2 gehandelt.

Breslau, 1. Juli. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt sehr träge, für Weizen und Roggen keine Kauflust. Von Gerste, Mais und Hirse für's Großherzogthum und Polen nur kleine Quantitäten zu gedrückten Preisen gekauft. — Frischer Winterweizen in guter Qualität 115 Sgr. bezahlt. Weizen, weißer besser 145-154 Sgr., guter 130-135-140 Sgr., mittler und ord. 110-120-125 Sgr., gelber besser 135-140-145 Sgr., guter 115 bis 130 Sgr., mittl. und ord. 95-100-110 Sgr., Brennerweizen 65-80-90 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd 110-113 Sgr., 86pfd. 106 bis 109 Sgr., 85pfd. 104-107 Sgr., 84pfd. 102-103 Sgr., 83-82pfd. 99 bis 101 Sgr. nach Dual. — Gerste 75-80-83 Sgr. — Hafer 42-47-50 Sgr. — Erbsen 100-110 Sgr.